



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 114/15/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	17.09.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.10.2015	öffentlich

29. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Weissach im Tal, Erweiterung gewerbliche Baufläche Langwiesen I in Bruch
- Feststellungsbechluss

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.04. – 30.04.2015 vorgebrachten Anregungen entsprechend dem Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 19.08.2015 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Weissach im Tal, Erweiterung gewerbliche Baufläche Langwiesen I in Bruch nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 14.02.2014 und der Begründung des Büros HEITZMANNPLAN/Stadtplanungsamts vom 10.02.2014/20.08.2015 festzustellen.
- Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, den Beschlussvorschlägen zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
20.08.2015						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 05.03.2015 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 01.04. – 30.04.2015 öffentlich ausgelegt.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 19.08.2015 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.